Deutscher Reichstag.

165. Sitzung vom 6. Februar, 2 Uhr.

(Eigen-Bericht der „Saale-Zeitung.")

Die zweite Berathung des **Etats des Innern** wird bei den Kapiteln **Alters- und Invaliditätsversicherung und Reichsversicherungsamt** fortgesetzt.

Dazu liegt ein Antrag des Abg. **Auer** (Soz.) vor auf Beseitigung der dreizehnwöchigen Karenzzeit für die Zahlung der Unfallsrente, auf Anrechnung auch der etwa bezogenen Unfallsrente neben dem Arbeitsverdienste, auf die den Hinterbliebenen eines Verunglückten zu zahlende Rente, auf Unfallversicherung der Strafgefangenen, sowie auf Bestrafung der Arbeitgeber, die ihre Beitragspflicht auf die versicherten Arbeiter abzuwälzen versuchen.

Abg. **Möller** (nl.) wünscht die Errichtung eines Museums für Mustereinrichtungen betreffend die Unfallverhütung.

Staatssekretär **v. Boetticher** verspricht, in dem Neubau für das Reichsversicherungsamt diesem Wunsche Folge zu geben.

Abg. **Grillenberger** (Soz.) begründet den Antrag Auer unter Hinweis auf die Mißstände, die sich in der Praxis des Unfallversicherungsgesetzes herausgestellt hätten. Wie man die Ausdehnung des Gesetzes auf das Handwerk gestalten solle, wisse man wohl selbst höheren Orts noch nicht. Redner bemängelt dann, daß das Reichsversicherungsamt bei der Nachwahl der Beisitzer über die Gesetzesbestimmungen hinausgegangen sei, ein Beweis, wie dringend nothwendig eine Aenderung des Gesetzes sei. Nachdem diese Ungesetzmäßigkeit geschehen, sei eigentlich jede Entscheidung des Versicherungsamtes gesetzlich anzufechten. (Zustimmung.) Von freisinniger Seite sei eine verzweigte Agitation gegen das Gesetz eingeleitet worden unter dem Vorwande, daß dieses Gesetz die Begehrlichkeit der Massen wecke. Seine Partei könne dieser Agitation keineswegs zustimmen, aber eine Verbesserung des Gesetzes müsse auch er fordern. So sei jetzt durch den Bundesrath angeordnet worden, daß man das Datum auf die Marke setzen könne — dies könne leicht seitens der Fabrikanten zu einer Kennzeichnung der Arbeiter benutzt werden und sei ungesetzlich.

Staatssekretär **v. Boetticher**: Der Vorredner hat mir den Vorwurf der Ungesetzlichkeit gemacht — ich nehme ihm das nicht übel, denn im ganzen hat er gegen sonst sehr wohlwollend gesprochen. (Heiterkeit.) Es liegt in dem angezogenen Falle aber gar keine Ungesetzlichkeit vor, der Bundesrath und der Reichstag tagte damals nicht, und es sind einfach praktische Gründe gewesen, die zu jenen Nachwahlen geführt haben. Eine Vorlage über die Ausdehnung der Unfallversicherung wird bereits ausgearbeitet und wird Ihnen in nächster Session zugehen. Redner wendet sich dann zu dem Antrage Auer und führt aus, daß für die Aenderung der Karenzzeit kein Bedürfniß vorliege. Er habe sich darüber gewundert, daß ein Gesetz von so großer Tragweite sich so glücklich habe durchführen lassen (Lachen); er könne die Ansicht, daß das Gesetz unpopulär sei, nicht theilen. Die in der Presse und in Versammlungen gerügten Mängel seien freilich schwer abzuschaffen, aber deswegen dürfe man doch nicht zu der Forderung der Abschaffung des Gesetzes kommen. Die Verbesserungsbedürftigkeit des Gesetzes erkenne er an, aber eine Abschaffung desselben sei undenkbar. (Beifall rechts.)

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Reichsp.) erklärt sich mit den drei ersten Forderungen des Antrags Auer einverstanden, dagegen sei er gegen die letzte Forderung, da bisher doch noch niemals eine Abwälzung der Verpflichtungen eines Arbeitgebers auf seine Arbeiter nachgewiesen sei.

Hierauf wird die weitere Berathung auf Montag 11 Uhr vertagt.

Schluß 4½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

13. Sitzung vom 6. Februar, 11 Uhr.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die **Kosten königlicher Polizeiverwaltungen in Stadtgemeinden.**

Abg. Dr. **Langerhans** (dfr.): Es kann nicht geleugnet werden, daß es an der Zeit war, die Polizeikosten in Städten mit königlicher Polizeidirektion anderweitig zu ordnen. Die bisherigen Bestimmungen waren in verschiedenen Städten außerordentlich verschieden, und die zwischen Staat und Gemeinde abgeschlossenen Verträge, wie z. B. die in Berlin, wurden vielfach in einer Weise ausgelegt, die zu mannigfachen Streitigkeiten und Unzuträglichkeiten Anlaß gab. Der Minister selbst spricht sich ja dafür aus, daß gewisse Zweige der Wohlfahrtspolizei den Städten überlassen werden, und meint, die meisten Städte würden den Antrag bei der Regierung stellen. Aber die Regierung kann nach dem vorliegenden Entwurf diese Polizeiverwaltung jeder Zeit wieder nehmen. Welche größere Gemeinde wird sich darauf einlassen, wenn die Regierung ihr z. B. die Gesundheitspolizei überträgt, alle die kostspieligen Einrichtungen zu treffen, Krankenanstalten, Desinfektionsanstalten usw. einzurichten, auf die Gefahr hin, daß ihr die Verwaltung derselben in kürzester Zeit wieder genommen wird? Weshalb überträgt man den Städten nicht einfach die Wohlfahrtspolizei vollkommen? Was hat es für einen Sinn, wenn eine Gemeinde in gesundheitlicher Beziehung für Krankenanstalten, Desinfektionsanstalten sorgt, daß die Regierung dann noch Einsprüche erheben und Vorschriften machen kann? Diese Dinge interessiren die Gemeinden am meisten, diese kennen die Verhältnisse am besten, und deswegen muß ihnen auch die ganze Sache überlassen werden. Die Erfahrungen lehren ja, daß die Gesundheitseinrichtungen der Städte sich vorzüglich bewährt haben. So ist es auch mit anderen Wohlfahrtseinrichtungen, mit der Baupolizei usw. Es ist auch ein großer Fehler, daß der Polizei die Exekutive in den Strafen für Schulversäumnisse überlassen wird. Diese Strafen können nicht tyrannisch unumstößlich festgesetzt werden, sondern müssen in jedem einzelnen Falle mit einem gewissen väterlichen Sinne besonders geprüft werden. Die meisten Städte mit königlicher Polizeiverwaltung müßten von der königlichen Polizeidirektion eximirt werden, weil bei den meisten gar keine Gründe ersichtlich sind, warum eine königliche Polizeiverwaltung in ihnen besteht. Den vielen Polizeiverordnungen, die in die Verhältnisse der Schulverwaltung eingreifen, muß ein Riegel vorgeschoben werden. Wenn die Regierung sich entschlösse, die ganze Wohlfahrtspolizei den Städten zu überlassen, sie doch immer noch das Recht der Staatsaufsicht haben. Es ist bedauerlich, daß die Vorlage sich nur auf eine Kostenvertheilung für die Polizeiverwaltung bezieht. Es würden sich durch einfache Uebertragung der ganzen Verwaltung an die Städte die Kosten auch erheblich niedriger stellen.

Von einer ausgleichenden Gerechtigkeit in dem Entwurf kann ich nichts finden. Zwei Städte sind zu den Kosten außerordentlich billig herangezogen, die eine, eine sehr reiche Stadt, weil dort ein großer centraler Verkehr herrsche und weil dort vor kurzem ein Polizeidienstgebäude errichtet sei. Beides trifft aber in gleicher Weise auch für Berlin zu. In Berlin hat man bei der Anrechnung der Zinsen für das Dienstgebäude nur einen Werth des Grund und Bodens von 5½ Millionen in Anrechnung gebracht, während sein wirklicher Werth 8 Millionen beträgt. Der Minister hat einfach willkürlich eine geometrische Reihe nach der Größe der Städte angenommen und so einfach die Kostenvertheilung vorgenommen. Berlin kommt dabei außerordentlich schlecht weg. Bedenken Sie, daß Berlin, das 80 Millionen für seine Kanalisation ausgegeben hat, nun noch 100 Millionen für die Kanalisation der Vororte wird zahlen müssen, während diese Vororte doch nicht so ohne weiteres in Bezug auf ihre Steuern werden inkommunalsirt werden können. Die berliner Polizei wird auch sehr viel anderwärts im Lande verwendet. Die Entdeckung von Verbrechen werden berliner Kriminalkommissare abdeputirt, für staatliche Zwecke, z. B. wenn eine hohe Persönlichkeit das Land passirt, werden berliner Schutzleute verwandt, die militärischen Uebungen in der Stadt, die doch im staatlichen Interesse liegen, erfordern ein polizeiliches Aufgebot. Und dazu schicken Sie uns von überall her Ihre Verbrecher nach Berlin, damit sie sich hier ernähren sollen. (Heiterkeit.) Ich habe die Hoffnung nicht, daß in der Kommission unser Wunsch nach Uebertragung der gesammten Wohlfahrtspolizei auf die Städte erfüllt werden wird, aber die Hoffnung habe ich, daß die Lasten für Berlin etwas ermedigt werden.

Ich bin ja damit einverstanden, daß die Beiträge für die Residenzstädte etwas höher bemessen werden als im vorjährigen Etat, aber ich bitte, sie nicht so hoch zu belassen, wie sie in diesem Entwurf vorgesehen sind. (Beifall links.)

Abg. **v. Ennern** (nl.): Der Wunsch des Vorredners nach einer Herabminderung der Beiträge für die Stadt Berlin läßt es so erscheinen, als ob es sich für den Staat nur um hohe Einnahmen handelte, nicht aber auch um hohe Ausgaben. Von den 22 Städten, die sich einer königlichen Polizeidirektion erfreuen, sind die 21 Städte gegenüber Berlin in einem gewissen Nachtheil, und in noch größerem Nachtheil befinden sich die Städte mit rein städtischer Polizeiverwaltung, die ihre Polizeikosten durch kommunale Umlagen decken müssen. Eine Revision des bisherigen Zustandes war durchaus geboten, und die vorgelegte Revision hat viele Vorzüge vor dem vor zwei Jahren vorgelegten Entwurf. Namentlich ist die Abänderung des Nachtwachtdienstes als eine Besserung zu begrüßen. Das jetzige System, wie es z. B. in Berlin besteht, führt zu einer unzeitigen Sparsamkeit. So erhält in Berlin jeder Nachtwächter jährlich nur 600 M., Berlin thut in dieser Beziehung seine Pflicht nicht. Das Mehr, das durch die neue Beitragserhebung in die Staatskasse fließt, wird dem Interesse der allgemeinen Landessicherheit zugute kommen, also einen Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit bedeuten. Wenn ein Theil der Gelder zur Vermehrung der Gendarmerie verwendet werden wird, so kann das nur als ein sehr glücklicher Gedanke bezeichnet werden. Ebenso glücklich ist die Dreitheilung der Städte nach der Anzahl der Einwohner gegenüber der Zweitheilung der früheren Vorlage. Für eine Uebertragung gewisser Zweige der Wohlfahrtspolizei an die Städte hat sich in vielen Fällen gar kein Bedürfniß herausgestellt; eine Reihe von Städten, z. B. Königsberg, hat es geradezu abgelehnt, einen dieser Zweige zu übernehmen. Doch wird sich darüber in der Kommission reden lassen. Im ganzen entspricht die Vorlage den Wünschen des Hauses und den Anregungen desselben.

Abg. **Eberty** (dfr.): Die Kommission wird an der Vorlage sehr viel ändern müssen, wenn sie wirklich der ausgleichenden Gerechtigkeit entsprechen soll. Herr v. Puttkamer war in Bezug auf die Verwaltung der Polizei anderer Meinung als Abgeordneter v. Ennern. Er hielt die königliche Polizeiverwaltung nicht für ein Privileg der Städte, sondern für im staatlichen Interesse geboten. Diese Vorlage mit ihrer großen Mehrbelastung Berlins ist eine entschiedene Verschlechterung des bisherigen Zustandes. Berlin soll an Polizeikosten allein 11 Proz. seines gesammten Steuereinkommens bezahlen. Was dem Steuerzahler hier mehr aufgebürdet wird, kann für Wohlfahrtseinrichtungen, die zur Herstellung des sozialen Friedens dienen sollen, nicht aufgewendet werden. Die Verhältnisse in Berlin liegen ganz besonders. Ich spreche hier aber nicht als Vertreter von Berlin, sondern als Abgeordneter, der die gesammten Landesinteressen vertritt. Und als solcher frage ich: Empfiehlt es sich, den Sprung von 1.50 M. auf 2.50 M. zu machen? In Berlin nimmt die Bevölkerung nach der Peripherie hin immer zu, und die Zumahme ist außerordentlich im Umkreise von einer Stunde um Berlin. Die Umgegend von Berlin hat im letzten Lustrum um 64 Proz., die Stadt selbst um 20 Proz. zugenommen. Die Verhältnisse werden es unvermeidlich dahin bringen, daß wir unser Weichbild, das jetzt 6600 ha beträgt, auf 21,000 ha vergrößern und einen Bevölkerungszuwachs von 200,000, in 5 Jahren 300,000 Köpfen erhalten. Also in einem Augenblick, wo wir genöthigt sein werden, unser Weichbild um das Dreifache zu vergrößern, wo wir infolgedessen allein für die Entwässerung den städtischen Kredit um, wenig gesagt, 80 Mill. M. werden anspannen müssen, in einem Augenblicke, wo alle Ansprüche an unser Gemeindewesen wachsen, da wird uns progressiv in doppelter Beziehung eine Vermehrung der Polizeikosten um 80 Proz. gegenüber der vorjährigen Vorlage zugemuthet. Die Lasten werden hauptsächlich von der verschwindenden Minderheit getragen, die über 3000 M. Einkommen hat und das sind nur 8 Proz. der Bevölkerung. Diese Minderheit wird in eine Lage gebracht, welche sie nicht zufrieden machen kann, und es ist kaum fraglich, ob es aus diesem allgemeinen politischen Gesichtspunkt gerechtfertigt ist, eine Mehrbelastung um 80 Proz. aufzuerlegen. Von dem Gesammtplus an Polizeikosten, das die Steuerzahler der 22 Städte aufzubringen haben, trägt Berlin reichlich zwei Drittel, und ebensoviel von dem Gesammtplus für das Nachtwachwesen. Ich weiß wohl, daß der Minister die Gerechtigkeit gegen alle will, aber man kann diese Gerechtigkeit gegen alle übertreiben und zu einer Ungerechtigkeit gegen den einzelnen machen. Man bedenke, daß Berlin außer diesen Kosten noch ein Gebäude im Betrage von 8,900,000 M. der Polizeiverwaltung zur Verfügung stellt. Für das Feuerlöschwesen leistet die Stadt alle Ausgaben. Warum wird es uns nicht auch übertragen? Die Vorlage läßt uns im Unklaren, wie es damit für die Zukunft werden soll. Der Minister hat ja den besten Willen, unseren Wünschen Rechnung zu tragen. Aber da die Erfüllung dieser Wünsche doch lediglich von seinem Wohlwollen abhängt und von Verhandlungen, bei denen Friktionen nicht zu vermeiden sind, so haben wir nach den Erfahrungen der früheren Jahre nicht viele ermuthigende Hoffnungen. Es giebt zweierlei Arten von ausgleichender Gerechtigkeit, eine rein kalkulatorische und eine ausgleichende Gerechtigkeit von einem höheren Standpunkte. Im Namen der letzteren ist es nicht wohlgethan, das berliner Bürgerthum in Bezug auf seine Steuern in der nächsten Zeit mehr in Anspruch zu nehmen, als absolut nothwendig ist, weil sonst die neuen Wohlfahrtseinrichtungen darunter leiden würden, und eine ungebeure Belastung durch die Ausdehnung des Raumes für die nächste Zeit unvermeidlich ist. Deshalb muß diese Vorlage aus allgemeinen politischen Gesichtspunkten auf eine ganz andere rechnerische Grundlage gestellt werden. Ich bin bereit, hierzu in der Kommission mitzuarbeiten, und ich hoffe, daß wir in derselben diesmal nicht politische Parteikämpfe austragen, sondern die Frage, was ausgleichende Gerechtigkeit ist. Ich beantrage die Ueberweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern. (Beifall links.)

Minister des Innern **Herrfurth:** Ich war darauf gefaßt, daß auch diese Vorlage Widerspruch finden würde. Denn die Vertreter der Städte, die zu den Kosten der Polizeiverwaltung stärker herangezogen werden sollen, haben in gewissem Maße die Pflicht der Opposition gegen das Attentat auf das Polizeikostenprivilegium einiger großen Städte. Andererseits aber hoffe ich auf die Zustimmung der großen Mehrheit des Hauses, welche im Prinzip dem Entwurfe von 1889 zugestimmt hat, dessen Anstifter ja der Vorredner gewesen ist. Die Aeußerung meines Amtsvorgängers ging nur auf die Einrichtung der Polizeiverwaltung an sich, nicht auf die Vertheilung der Kosten. Daß er hierin anderer Meinung war als der Vorredner, hat er dadurch bewiesen, daß er 1887 eine Vorlage einbrachte, wonach Staat und Städte sich in die Kosten der Polizei theilen sollten, und wonach Berlin nicht 3½ Millionen, sondern 5 Millionen hätte zahlen müssen. — Diese Vorlage stimmt in wesentlichen Punkten mit den vorjährigen Beschlüssen des Hauses vollkommen überein; wo sie nicht übereinstimmt, da enthält sie eine Verbesserung. Ich halte eine solche Verbesserung auch die anderweitige Normirung der Beitragssätze, die von den einzelnen Städten zu leisten sind. Ich habe versucht, ebenso wie für das Nachtwachtwesen, auch für die Uebertragung der Wohlfahrtspolizei eine obligatorische statt einer fakultativen Regelung herbeizuführen, aber innere Gründe sprechen gegen die obligatorische Uebertragung der sog. Wohlfahrtspolizei an die Städte. Die Grenzen dieser Polizeiverwaltung fließen zu sehr ineinander. Das Nachtwachwesen ist unbedingt ein Theil der Sicherheitspolizei und befindet sich am besten in den Händen des Staates. (Sehr richtig! rechts.) Die Wohlfahrtspolizei befindet sich aber in den Händen der Gemeinden nicht besser als in denen des Staates, sondern höchstens eben so gut. (Sehr richtig! rechts.) Dabei ist aber noch die Gefahr vorhanden, daß kommunale Rücksichten auf Uebung der Polizei nicht immer günstigen Einfluß haben. (Sehr richtig! rechts.) Darum sind die Zweige der Wohlfahrtspolizei mindestens eben so gut in den Händen der königlichen Polizeiverwaltung als in den Händen der Städte. Während prinzipielle Einwände gegen die Uebertragung des Nachtwachtwesens an die königliche Verwaltung nicht erhoben worden sind, sind gegen die Uebertragung der Wohlfahrtspolizei an die Gemeinden von einzelnen Provinzialbehörden erhebliche Einwendungen erhoben worden. Einzelne Städte erklärten sogar, sie wünschten diese Uebertragung nicht. Namens der Staatsregierung kann ich aber erklären: Wir sind bereit, denjenigen Städten, welche die Zweige der Wohlfahrtspolizei zur eigenen Verwaltung überwiesen zu haben wünschen, dieselben zu übertragen. Es ist nur ein Vorbehalt gemacht in betreff der Baupolizei für die drei Städte Berlin, Charlottenburg, Potsdam, für welche noch ein allerhöchstes Regulativ erlassen werden wird. In allen übrigen Fällen werden keine Schwierigkeiten gemacht werden. Allerdings ist aber nur widerrufliche Uebertragung vorgesehen, um, falls sich schwere Uebelstände ergeben, Abhilfe schaffen zu können. Die Stadt Berlin hat sich auf eine solche widerrufliche Uebertragung ja auch in Bezug auf die Straßenpolizei eingelassen, ohne daß sich daraus Schwierigkeiten ergeben hätten. Der Hauptangriffspunkt ist die Höhe der Sätze. Bei den 21 Provinzialstädten liegt da ein Kompromiß vor zwischen den Vorschlägen von 1887 und den Beschlüssen dieses Hauses. Anders ist es bei Berlin, und ich gebe zu, daß Berlin schlechter behandelt ist als die anderen Städte, denn es soll 3,400,000 M. mehr zahlen als die Regierung 1889 vorschlug, während bei den Provinzialstädten gegen damals eine Verminderung eingetreten ist. Aber das läßt sich wohl rechtfertigen. Zunächst haben sich die Polizeikosten für Berlin um 1,700,000 M. gesteigert, und ich selber hatte noch ½ weitere Million in Aussicht genommen. Weiter aber ist auffällig der außerordentlich geringe Betrag, der bisher für das Nachtwachwesen in Berlin aufgewandt worden ist. Das Nachtwachwesen liegt deshalb auch ziemlich im Argen und wir haben daran gedacht, Anordnungen zu einer besseren Organisation desselben zu treffen. Wenn man jetzt in Berlin den Schutzmannsdienst plötzlich um 9 Uhr abends aufhören lassen und den öffentlichen Schutz dann ganz dem Nachtwachwesen überlassen würde, so würden sich in 8 Tagen ganz unhaltbare Zustände ergeben. Daß Berlin nach dieser Richtung hin außerordentlich wenig thut, zeigt ein Vergleich mit anderen Städten mit königlicher Polizeiverwaltung. Köln, Frankfurt a. M., Hannover, Königsberg zahlen pro Kopf für das städtische Nachtwachwesen mehr als das Doppelte, als Berlin. Statt der halben Million, die Berlin jetzt zahlt, werden wir zur Aufrechterhaltung der nächtlichen Sicherheit in Berlin 1½ Millionen verwenden müssen. Gerade durch die neuere Gesetzgebung ergiebt sich für Berlin eine Besserung der finanziellen Lage. Es ist eine communis opinio, daß die Einkommensteuer in Berlin weit mehr einbringen wird als wie bisher, und daß ein geringerer Zuschlag zur Staatssteuer wird erheben werden können. Wenn das auch für den einzelnen keine Entlastung bedeutet, so ist es doch eine solche für die Gemeinde als solche, da dadurch neue Steuerquellen sich ergeben. Auch die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer, wie sie in Zukunft erfolgen soll, wird eine bedeutende Erhöhung für die Stadt bedeuten, und von den im Volksschulgesetz für Volksschulzuwendungen aufgeworfenen 9 Millionen Mark kommen gegen 700,000 M. auf Berlin. Man kann also nicht sagen, daß Berlin gegenwärtig nicht in der Lage ist, eine höhere Belastung zu ertragen. Es ist bemängelt worden, daß Berlin schlecht behandelt ist, indem der Grund und Boden für das hiesige Polizeigebäude nicht in Anrechnung gebracht ist, und daß die berliner Polizei für staatliche Zwecke und für die Entdeckung von Verbrechern im Lande verwandt wird. Letzteres macht nicht einen Pfennig Mehrkosten, da sämmtliche Kosten von den Betreffenden, von denen die berliner Polizei requirirt wird, Fiskus, Militärbehörde oder Privaten, getragen werden. Eine Anrechnung des Grund und Bodens des berliner Polizeidienstgebäudes ist aber ausdrücklich mit 0,35 Pfg. pro Kopf der berliner Bevölkerung erfolgt. Ebenso sind nur die Kosten der Ortspolizei in Anrechnung gebracht. Ich hoffe, daß wir in der Kommission zu einer Verständigung gelangen werden.

Abg. **Althaus** (kons.): Aus der dem Entwurf beigegebenen Begründung geht klar hervor, daß Berlin bis jetzt im Vortheil gegenüber den anderen Städten war. Es liegt also im Interesse der Gerechtigkeit, wenn hierin eine Aenderung geschaffen wird. Durch die Anwendung aus den Beiträgen der Städte mit königlicher Polizeiverwaltung zur Vermehrung der Gendarmerie wird einem sehr fühlbaren Mangel abgeholfen, und diese Maßregel ist mit Freuden zu begrüßen. Ueber die Frage der Uebertragung der Wohlfahrtspolizei an die Städte wird sich ja in der Kommission leicht eine Vereinbarung erzielen lassen.

Abg. Dr. **Krause**: Die Uebernahme der Ortspolizei und ihre Handhabung ist ein so wesentliches Recht der Gemeinde, daß, wenn man ihnen dieses Recht nimmt, man ihnen auch keine Pflichten auferlegen sollte. (Sehr wahr! links.) Aber dieser Grundsatz findet bei der großen Majorität des Hauses keine Anerkennung, und wir können gegen den Strom nicht schwimmen. Ich verwahre mich aber dagegen, daß man die Opponenten gegen die Vorlage Vertreter der Städte nennt. Ich fühle mich als Vertreter des ganzen Landes, und kann mich speziell diesem Gesetzentwurf gegenüber als Vertreter der Stadt Königsberg um so weniger fühlen, als die Stadt Königsberg zu meinem großen Bedauern — ich kenne die Gründe nicht — die Uebernahme der Wohlfahrtspolizei abgelehnt hat. Was im Gesetze vorgeschlagen wird, ist keine ausgleichende Gerechtigkeit. Den nichtprivilegirten Städten werden doch nicht dadurch Kosten erspart, denn die Vermehrung der Landgendarmerie wird auf die Kosten keinen Einfluß haben. Es ist nicht richtig, die Städte mit königlicher Polizeiverwaltung mit den Landgemeinden in Beziehung zu setzen, es liegt gar kein Grund dafür vor. Das ist kein richtiges Prinzip, an der einen Seite zu nehmen, um an der anderen zu geben, und gerade in der Frage der polizeilichen Verhältnisse ist ein solches Prinzip am wenigsten am Platze. Abgesehen von diesem Punkte enthält der Entwurf allerdings viele Verbesserungen, namentlich betreffs der Uebernahme des Nachtwachtdienstes auf den Staat. Allerdings werden größere Knebeln gegen die Widerruflichkeit der Uebertragung der Wohlfahrtspolizei an die Städte nöthig sein, und ich hoffe auf das Entgegenkommen des Ministers. Derselbe hat auch betreffs der Kostenfrage auf die Zumahme der Einnahmen aus der Einkommensteuer hingewiesen. Wenn aber immer größere Lasten auferlegt werden, so gehen die Vortheile allen verloren. Der Staat hat bei der Kostenberechnung sich einer Inkonsequenz schuldig gemacht. Für die Uebernahme des Nachtwachtdienstes rechnet er den Gemeinden seine eigenen Mehrausgaben an, bei der Uebertragung der Wohlfahrtspolizei an die Gemeinden berechnet er ihnen aber nicht die Belastung, die sie selber dadurch erfahren, sondern die Entlastung, die er erfährt. Doch wird hoffentlich auch hierin eine Einigung erzielt werden. (Beifall links.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18920208027/fragment/page=0001

Minister **Herrfurth**: Für die Verwendung der künftigen Ueberschüsse soll die Entscheidung des Hauses in keiner Weise präjudizirt werden. Im übrigen aber bleibe ich dabei, daß eine ausgleichende Gerechtigkeit insofern vorliege, als diese Beträge zur Uebernahme der Sicherheitspolizei in denjenigen Städten verwendet werden sollen, die bisher die Kosten dafür allein getragen haben.

Abg. **Barth** (freis.) stellt sich ganz auf den Boden der Vorlage. Die Zahlen scheinen doch richtig getroffen zu sein. Absolut gerechte Zahlen wird man niemals treffen können. Berlin muß allerdings anders behandelt werden als andere Städte, aber auch hierin trifft die Vorlage wohl das Richtige. Die gesammten Steuerzahler leisten so viel für Berlin, daß auch Berlin etwas für die Steuerzahler im Lande leisten kann.

Abg. **Tzschoche** (nl.) hält die vorgeschlagenen Beitragssätze für zu hoch, namentlich werden die Städte im Osten, die nicht so viele Millionäre haben wie die im Westen, beeinträchtigt.

Abg. **v. Ennern** wiederholt seine Behauptung, daß Berlin gegenwärtig so viele Bevorzugungen habe, daß es auch zu größeren Beitragsleistungen herangezogen werden könnte.

Ein Schlußantrag wird angenommen und die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die Berathung des **Etats der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.**

Zu den „Einnahmen" bringt

Abg. Dr. **Schulz** (Bochum, ntl.) die Ausstandsbewegung zur Sprache, welche vor zwei Jahren herrschte, und deren Folgen noch jetzt in dem Etat selber zu bemerken sind. Die Leistungen auf den Kopf der Belegschaft sind zurückgegangen sowohl beim Staatsbergbau wie beim Privatbergbau. Das beweist, wie unglücklich die Gewährung der weiteren Forderungen der Arbeiter auf die Gesammtleistung wirken würde. Hoffen wir, daß die Bergarbeiter aus den sozialdemokratischen Irrlehren, in denen sie befangen sind, sich zu der früheren Tüchtigkeit emporringen werden. Trotz der Verkürzung der Arbeitszeit und Arbeitsleistung sind aber die Löhne beträchtlich gestiegen. Will man unter diesen Umständen die Industrie lebensfähig erhalten, so muß man durch Schaffung neuer Wasserstraßen und durch Verbilligung der Frachten ihr zu Hilfe kommen.

Abg. **Schmieding** (nl.) sieht in hohen Löhnen das beste Mittel gegen die Sozialdemokratie, darum dürften sie nicht reduzirt werden. Redner regt wiederholt die Abschaffung der Bergwerkssteuer an.

Handelsminister Frhr. **v. Berlepsch** erwidert, daß die Bergwerkssteuer allerdings in sich etwas Ungerechtes habe, daß er aber noch nicht sagen könne, in welcher Weise die Regelung erfolgen solle, ob durch gänzliche Abschaffung oder Modifizirung der jetzigen Besteuerung. Die Verhandlungen mit dem Finanzminister seien im Gange und ein je größeres Plus die Einkommensteuer ergeben werde, desto wahrscheinlicher sei auch ein günstiger Abschluß der Verhandlungen. In der Ausstandsfrage können wir nichts Besseres thun, als möglichst wenig öffentliche Erörterungen darüber zu pflegen. Die verkürzten Arbeitsleistungen haben ihren Grund in ganz natürlichen Ursachen, nicht bloß in der Verkürzung der Arbeitszeit, sondern auch in den vermehrten Arbeitsvorrichtungen während der letzten Zeit und in der Einstellung einer Anzahl ungeübter Arbeiter. Daß die Löhne allzu hoch sind, kann nicht zugegeben werden. Die preußische Staatsbergverwaltung hat es sich zum Grundsatz gemacht, daß sie bei günstigen Geschäftszeiten mit der Erhöhung der Löhne vorangeht, und ich hoffe, daß die kommenden Verhältnisse nicht zu einer Lohnverkürzung führen würden.

Abg. **v. Schalscha** (Ctr.) hält die bisherige Preissteigerung der Kohle für eine ungesunde, unter der sämmtliche Industrien leiden.

Abg. Graf **v. Strachwitz** (Ctr.) hält die Steigerung des Preises für Kohle für gerechtfertigt angesichts der Erhöhung der Produktionskosten während der letzten Jahre. Man dürfe den Kohlengruben auch keinen Vorwurf daraus machen, daß sie den Verschleiß nicht selber, sondern durch Unternehmer besorgen lassen.

Abg. **Szmula** (Ctr.) bemängelt das Verfahren der Staatsverwaltung, welche ihre zum Verkauf bestimmte Förderung an zwei große Firmen gebe, wodurch diese ein Monopol erhielten und die Preise beliebig festzusetzen in der Lage seien. Bei den hohen Kohlenpreisen würden die Hochöfen bald ausgeblasen werden müssen.

Handelsminister **v. Berlepsch** hält die Kohlenpreise nicht für so hoch, daß sie den Ruin der oberschlesischen Eisenindustrie herbeiführen müßten. Es kämen viele Klagen von Werken vor, die sehr hohe Dividenden gezahlt hätten. Im Interesse hoher Dividenden für andere Leute könne aber der Fiskus seine finanziellen Interessen nicht vernachlässigen.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte werden die Einnahmen bewilligt, ebenso ohne wesentliche Debatte der Rest des Etats mit dem Beschluß der Kommission, die „für unvorhergesehene Bauausgaben bei den Staatswerken" geforderte Summe von 280,000 M. auf 100,000 M. zu reduziren.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr (Justizetat).

(Schluß 4¼ Uhr.)

Gerichtsverhandlungen.

Berlin, 6. Febr. Eine Angeschuldigte, die dem Gerichte außerordentliche Schwierigkeiten gemacht hat, ist die Frau Stabsarzt Dr. Sternberg aus Charlottenburg, welche heute der dritten Strafkammer des Landgerichts I vorgeführt wurde. Die Angeklagte wurde früher von derselben Kammer wegen Beleidigung des Ministers v. Schelling zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Sie legte mit Erfolg Revision ein und die Sache wurde zur nochmaligen Verhandlung in die erste Instanz zurückgewiesen. Nun begannen die Schwierigkeiten. Zunächst blieb die Angeschuldigte vom Termine fort, weil sie angeblich krank war. Zum zweiten Termin erschien sie, bekam aber vor Eintritt in die Verhandlung auf dem Korridor Krämpfe und mußte wieder nachhause gebracht werden. Beim dritten Termin wurde sie von Krämpfen auf der Anklagebank befallen und wieder mußte die Sache vertagt werden. Zum vierten Termin erschien Frau Dr. Sternberg nicht, worauf ihre Verhaftung beschlossen und ausgeführt wurde. Seit dieser Zeit haben die Krankheitserscheinungen, die der Sanitätsrath Dr. Mittenzweig als erheuchelte bezeichnete, aufgehört. Die heutige Verhandlung verlief ohne Störung. Sie fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Aus der Urtheilsverkündigung ließ sich folgender Sachverhalt entnehmen: Gegen den Ehemann der Angeklagten ist das Entmündigungsverfahren eingeleitet worden. Um den Entmündigungsbeschluß zur Aufhebung zu bringen, warben von dem Dr. Sternberg und seiner Ehefrau alle Hebel in Bewegung gesetzt, und die letztere griff dabei zu einem Mittel, welches sie auf die Anklagebank brachte. Sie richtete an die Gattin des Ministers v. Schelling ein Schreiben, worin sie bat, daß der höchste Justizbeamte zugunsten ihres Mannes eintreten möge. Hieran wurde für den Weigerungsfall die Drohung geknüpft, daß ein unlauteres Verhältniß, welches der Herr Minister unterhalte, an die Oeffentlichkeit gebracht werden würde. Der Vorsitzende, Landgerichtsrath Braun, betonte, daß die Verhandlung auch nicht das Geringste zutage gefördert habe, wodurch ein Schatten auf den moralischen Lebenswandel des Ministers v. Schelling fallen könne. Das Urtheil lautete wiederum auf zwei Monate Gefängniß. Der Antrag des Vertheidigers auf Haftentlassung der Verurtheilten wurde aber genehmigt.

Berlin, 6. Febr. Ein den Goldarbeitern gefährlicher Schwindler stand heute in der Person des Schriftstellers Dr Ludwig Otto W. aus Altenburg, welcher sich seit November in Untersuchungshaft befindet, vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I. B., der Sohn einer achtbaren Familie, scheint keine Lust zu haben, sich durch Arbeit einen Erwerb zu verschaffen, er hält es für bequemer, sich auf betrügerischem Wege Mittel zu seinem Unterhalt zu besorgen. Besonders hat er es auf Goldarbeiter abgesehen, auf die er durch sein weltmännisches, durchaus liebenswürdiges und feines Auftreten einen sehr günstigen Eindruck machte, indem wurden die Goldarbeiter auch durch den Titel Dr. phil. bestochen. Ob er diesen Titel mit Recht führt, dahingestellt bleiben; so viel ist sicher, daß er Student war, denn als solcher ist er vor mehreren Jahren in Leipzig wegen Zweikampfes mit einer Festungshaft von 6 Monaten bestraft worden. W. nannte auch, indem er sich in einem Laden Waaren vorlegen ließ, Namen von gutem Klang, mit denen Trägern er bekannt sein wollte, erzählte, er sei Schriftsteller und habe als solcher eine gute Einnahme, die er aber erst im Beginn des nächsten Monats erhalte, auch empfange er noch von seinem Vater, dessen Titel er angab, alle 14 Tage einen Zuschuß. Namentlich wußte W. auch die Goldarbeiter durch sein scheinbar bescheidenes Wesen zu täuschen, indem er erklärte, er wolle sich demnächst verloben und brauche hierzu Ringe und einige Schmucksachen als Geschenke. Bei der Auswahl dieser Gegenstände nahm er keineswegs die theuersten Sachen, sondern begnügte sich mit einer feinen Mittelwaare. Wie er es verstand, die Geschäftsleute bis in das Kleinste zu täuschen, beweist, daß er selbst die Preise mit dem adeligen Namen „M. v. C." graviren ließ, um dadurch den Anschein zu erwecken, als verkehre er nur in vornehmer Gesellschaft. Die ganze Geschichte jedoch war ein Betrug, denn W. ist verheirathet, konnte sich daher gar nicht verloben, und trotz alledem erklärte er sich für nichtschuldig. Er behauptete, durch seine Schriftstellerei sich im Monat 150 bis 320 Mark zu verdienen, allein er war nicht im Stande, diesenigen Stellen zu bezeichnen, von denen er auch nur einmal eine solche Summe ausgezahlt erhalten habe; nur den Empfang von 15 Mark für ein Gedicht vermochte er darzuthun. Da W. nicht nachzuweisen vermochte, daß er durch schriftstellerische Thätigkeit sich so viel verdient habe, um sich Schmucksachen von solchem Werth kaufen zu können, so behauptete er, er habe sich noch eine Einnahme als Privatdetektiv verschafft, aber wo er diese Stellung eingenommen und wie viel sie ihm eingebracht habe, verschwieg er. Ueberhaupt machte der Angeklagte, dem Schritt für Schritt sein schwindelhaftes Verhalten nachgewiesen wurde, durch seine haltlosen Einreden einen recht unginstigen Eindruck. So wollte er Sprechstunden abgehalten, Sachen in der Wohnung zurückgelassen haben, als er diese verlassen hatte, ohne die Miethe berichtigt zu haben. Allein es wurde ihm nachgewiesen, daß er mittellos in ein hiesiges Hotel gezogen war, daß in seinem sog. Sprechzimmer sich nur ab und zu einige Bekannte einfanden und die zurückgelassenen Sachen nur aus einem Paar zerrissenen Stiefeln und einigen werthlosen Manuskripten bestanden haben. Der Staatsanwalt beantragte eine Gesammtstrafe von zwei Jahren Gefängniß und Ehrverlust auf gleiche Dauer und der Gerichtshof erkannte auch diesem Antrage gemäß.

Dresden, 6. Febr. Seit 16 Tagen wurde vor dem hiesigen Landgericht (III. Strafkammer) gegen den Kaufmann Emil Hammerstein verhandelt, einen internationalen Gauner schlimmster Sorte, der sich bereits seit 1¾ Jahren in Untersuchungshaft befindet. Der im Jahre 1852 in Stettin geborene Angeklagte ist abwechselnd in Berlin, Wien, Newyork, London, Antwerpen, Amsterdam und Paris ansässig gewesen und war jetzt der gewerbsmäßigen Hehlerei und der Urkundenfälschung angeklagt. Die langwierige Beweisaufnahme ergab, daß Hammerstein Mitglied einer ganz gefährlichen internationalen Diebesbande gewesen ist und daß er die Aufgabe hatte, gestohlene Werthpapiere zu versilbern. Hunderte von Werthpapieren, die bei großen Einbruchdiebstählen entwendet wurden, sind durch Hammerstein mit allen möglichen, zum größten Theil recht zweifelhaften Bankhäusern verkauft oder versetzt worden. Als Bezugsquellen für die Werthpapiere gab Hammerstein zuvor die Bankhäuser Howard u. Co. in Liverpool, die City-Diskont-Bank und die Firma Levy Brothers (genannt „die kleine Levy") in London an, doch ist sicher, daß er die gestohlenen Werthpapiere direkt aus den Händen der Diebe oder deren Mittelspersonen erhielt. Das heute gefällte Urtheil lautete auf 12 Jahre Zuchthaus und Verlust der Ehrenrechte auf 10 Jahre.

Dresden, 5. Febr. Vor dem Landgericht hatte sich kürzlich der Redakteur der sozialdemokratischen „Sächs. Arb.-Ztg.", Törgel, wegen Gotteslästerung und Beschimpfungen von Einrichtungen und Gebräuchen der christlichen Kirche zu verantworten. Der Anklage lag ein Artikel über das neue konservative christliche Programm des Freiherrn v. Friesen zu Grunde, das Törgel einer scharfen Kritik unterzogen hatte. Das Gericht erkannte auf einen Monat Gefängniß.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

*Berlin, 6. Febr. Weizen (mit Ausschluss von Rauhweizen) per 1000 kg. Loco höher. Termine wesentlich höher. Gekündigt — t. Kündigungspreis — M. Loco 198—220 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 204 M., per diesen Monat —,—, per Febr.-März —,—, per April-Mai 200,75—202,5—202 bez., per Mai-Juni 203,75—201,25—203,75 bez., per Juni-Juli 204,5—204—205,75—205 bez.

Roggen per 1000 kg. Loco etwas fester. Termine gestiegen. Gekündigt — t. Kündigungspreis — M. Loco 200—210 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 206 M., inländischer 204—207 ab Bahn bez., per diesen Monat —,—, per Febr.-März —,—, per April-Mai 203,75—205,5—205 bez., per Mai-Juni 201,75—203,25—203 bez., per Juni-Juli 199,5—200,75 bez., per Juli-Aug. 189—190,75 bez.

Gerste per 1000 kg. Flau. Grosse und kleine 156—209 M. nach Qualität, Futtergerste 157—167 M.

Hafer per 1000 kg. Loco feine Waare fest. Termine höher. Gekündigt — t. Kündigungspreis — M. Loco 147—176 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 155 M. Pommerscher preussischer und schlesischer mittel bis guter 149—160, hochfeiner 171—173 ab Bahn und frei Wagen bez., per diesen Monat —,—, per April-Mai 153,25—154 bez., per Mai-Juni 154,25—155 bez., per Juni-Juli 154,5—155,25 bez., per Juli-Aug —,—.

* Leipzig, 6 Febr. Weizen per 1000 kg netto inländischer 200—207 M. bez. u. Br., do. ausländischer 210—230 M. Br. Schwankend. Roggen per 1000 kg netto inländischer 205—209 M. bez. u. Br., do. ausländischer 202—205 M. bez. u. Br. Ruhig. Gerste per 1000 kg netto Braugerste 170—180 M. bez. u. Br., do. Mahl- u. Futterwaare 155—170 M. Br. Hafer per 1000 kg. netto inländischer 150—152 M. bez. u. Br., do. ausländischer —,—.

* Hamburg, 6. Febr. Weizen loco fest, holsteinischer loco fest, neuer 215—225. Roggen loco fest,; mecklenburgischer loco neuer 215—225, russ. loco fest, neuer 195—196. Hafer fest. Gerste ruhig.

* Stettin, 6. Febr. Weizen höher, loco 210—215, per April-Mai 210, per Mai-Juni 211. Roggen höher, loco 190—203, per April-Mai 203,00, per Mai-Juni 206,00. Pomm. Hafer loco neuer 145—158.

* Breslau, 6. Febr. Roggen per Febr. 218.00, per April-Mai 208,00 per Mai-Juni —,—.

* Nordhausen, 6. Febr. (Preise einschl. Maklergebühr.) Weizen 19,60—20,00 M., Roggen 21,60—22,00 M., Gerste 16,00—16,50 M., Hafer 13,00—14,00 M. per 100 kg.

* Wien, 6. Febr. Weizen per Frühjahr 10,70 Gd., 10,73 Br., per Herbst 9,64 Gd., 9,67 Br. Roggen per Frühjahr 10,25 Gd., 10,28 Br., per Herbst 8,51 Gd., 8,57 Br. Hafer per Frühjahr 6,50 Gd., 6,53 Br., per Herbst — Gd., — Br.

* Pest, 6. Febr. Weizen loco höher, per Frühjahr 10,60 Gd., 10,62 Br., per Herbst 9,42 Gd., 9,44 Br. Hafer per Frühjahr 6,17 Gd., 6,19 Br.

* Amsterdam, 6. Febr. Weizen per März 240, per Mai 245. Roggen per März 217, per Mai 221.

* Antwerpen, 6. Febr. Weizen höher. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste unverändert.

* New-York, 5. Febr. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 106¼, Rother Weizen per Febr. 104¼, per März 104⅞, per April 104¼, per Mai 103½.

* New-York, 6. Febr. (Telegr.) [Anfangsbericht.] Weizen per Mai 102⅝.

* Chicago, 6. Febr. (Telegr.) Weizen per Febr. 88, per Mai 91⅛.

Kaffee.

* Hamburg, 6. Febr. Kaffee ruhig, Umsatz —,— Sack.

* Hamburg, 6. Febr., vorm. 11 Uhr. (Vormittagsbericht.) Kaffee Good average Santos pr. März 68½, pr. Mai 67, pr. Juli 65, pr. Nov. 62½. Behauptet.

* Hamburg, 6. Febr., nachm. 3 Uhr. (Nachmittagsbericht.) Kaffee Good average Santos per März 67½, per Mai 66¼, per Sept. 64½, per Nov. 61¾. Matt.

* Amsterdam, 6. Febr. Java-Kaffee good ordinary 55.

* Havre, 6. Febr., vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos pr. März 89,25, pr. Mai 86,75, pr. Sept. 82,75. Ruhig.

* New-York, 5. Febr. (Telegr.) Kaffee Rio Nr. 7 14½. Nr. 7 low ordinary pr. März 13,62, pr. Mai 12,67.

[Zucker.]

Magdeburger Börse. I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.		B. Ohne Verbrauchssteuer.	
5. Febr.	6. Febr.	5. Febr.	6. Febr.
Brodruff. I. —,—	29,75	Granul. Z. —,—,—,—	—,—,—,—
do. II. —,—	29,50	Kornz. 92% —,—,—,—	19,00-19,35
Gem. Raff. —,—,—,—	29,25-29,75	do. 88% —,—,—,—	18,10-18,45
Gem. Melis I. —,—	28,25	Nachpr. 75% —,—,—,—	14,70-16,00
Krystallz. I. —,—	27,75-28,50	Tendenz am 6. Febr., vorm. 11 Uhr	
do. II. —,—		Ruhig.	

Tendenz 6. Febr. 11 Uhr: Unverändert.

II. Terminpreise (abzüglich Steuervergütung).

A. Rohzucker I. Produkt Basis 88%.

a. frei auf Speicher Magdeburg. Notizlos. b. frei an Bord Hamburg.

Febr. 14,47½ B., 14,40 G.
März 14,70 bez., 14,72½ Br., 14,70 G.
April 14,95 Br., 14,85 G.
Mai 15,05 Br., 15,0 G.
Juni 15,17½ Br., 15,10 G.

Juni-Juli —,—
Juli 15,30 Br., 15,20 G
Aug. 15,40 B., 15,30 G.
Okt.-Dez. 13,15 Br., 13,05 G.
Nov. —,—
Tendenz: Still.

B. Granulirter Zucker. Frei an Bord Hamburg.

Jan. —,—. Tendenz: —.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.
Liquidationspreise am 6. Febr.

Rohzucker. Mittags 11½ Uhr. frei auf Speicher Magdeburg.		frei an Bord Hamburg.		Rohzucker. Abends 6 Uhr. frei auf Speicher Magdeburg.		frei an Bord Hamburg.	
Februar	14,10	M.	14,40	M.	Februar	14,10	M.	14,40	M.
März . .	14,40	„	14,70	„	März . .	14,35	„	14,65	„
April . .	14,55	„	14,85	„	April . .	14,50	„	14,80	„
Mai . . .	14,70	„	15,00	„	Mai . . .	14,65	„	14,95	„
Juni . .	14,80	„	15,10	„	Juni . .	14,77½	„	15,07½	„
Juli . .	14,90	„	15,20	„	Juli . .	14,87½	„	15,17½	„
Aug. . .	15,00	„	15,30	„	Aug. . .	15,00	„	15,30	„
Okt. . .	12,80	„	13,10	„	Okt. . .	12,80	„	13,10	„
Nov. . .	12,80	„	13,10	„	Nov. . .	12,80	„	13,10	„
Dez. . .	12,80	„	13,10	„	Dez. . .	12,80	„	13,10	„

Zucker-Liquidationskasse in Magdeburg.

* Hamburg, 6. Febr. (Schlussbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg pr. Febr. 14,42½, pr. März 14,75, pr. Mai 15,00, pr. Aug. 15,30. Matt.

* Paris, 6. Febr. (Schlussbericht.) Rohzucker ruhig, 88% loco 38,00—38,50. Weisser Zucker behauptet, Nr. 3, per 100 kg per Febr. 40,50, pr. März 40,87½, pr. März-Juni 41,25, pr. Mai-Aug. 41,75.

* London, 6. Febr. 96% Javazucker loco 16½ ruhig. Rüben-Rohzucker loco 14½ ruhig.

* Antwerpen, 5. Febr. Sofort 36,25 Frcs., März-April 37,25 Frcs., Mai-Juli 37,25 Frcs.

* New-York, 5. Febr. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 3.

Spiritus.

* Berlin, 6. Febr. (Amtlich.) Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% gleich 10,000% nach Tralles. Gekündigt — l. Kündigungspreis — M. Loco ohne Fass 44,7 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% gleich 10,000% nach Tralles. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Fass 45,2 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% gleich 10,000% nach Tralles. Gekündigt — l. Kündigungspreis — M. Loco ohne Fass —, per diesen Monat —,—.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Fest u. höher. Gekündigt — l. Kündigungspreis 45,4 M. Loco mit Fass —. Durchschnittspreis — M., per diesen Monat und per Febr.-März 45,4 bez., per März-April —,—, per April-Mai 45,8—45,9—45,6—45,8 bez., per Mai-Juni 46,0—45,9—45,9 bez., per Juni-Juli 46,2—46,1—46,4 bez., per Juli-Aug. u. per Aug.-Sept. 47—46,8—47 bez.

* Leipzig, 6. Febr. Spiritus (unversteuert) per 10,000 l % ohne Fass mit 50 M. Verbrauchsabgabe 64,50 G., mit 70 M. do. 45,20 G.

* Stettin, 6. Febr. Spiritus fest, loco ohne 50 M. Konsumsteuer —,—, 70 M. Konsumsteuer 44,20, per April-Mai 45,50, per Aug.-Sept. 46,20.

* Breslau, 6. Febr. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 62,80, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 45,50, do. do. per April-Mai 44,50.

* Hamburg, 6. Febr. Spiritus sehr fest, per Febr.-März 35¼ Br., per März-April 35¼ Br., April-Mai 35½ Br., per Mai-Juni 35¾ Br.

* Posen, 6. Febr. Spiritus loco ohne Fass (70er) 62,00, do. loco ohne Fass (70er) 42,60. Matt.

* Paris, 6. Febr. Spiritus fest, per Febr. 47,50, per März 46,75, per März-April 46,75, per Mai-Aug. 46,75.

Oele. Oelsaaten. Fettwaaren.

* Berlin, 6. Febr. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Fass. Termine fester. Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Fass —, loco ohne Fass —,—, Durchschnittspr. — M., per diesen Monat —,— M., per Febr. März —,—, per März-April —,—, per April-Mai 56,9—56 bez., per Mai-Juni —,—, per Sept.-Okt. 55,5 bez.

* Leipzig, 6. Febr. Raps per 1000 kg netto —,— M. Rapskuchen per 1000 kg netto —,— Rüböl per 100 kg netto ohne Fass flüssiges 56½ M. bez. Br., do. gefrorenes — Br. Ruhig.

* Hamburg, 6. Febr. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 59.

* Stettin, 6. Febr., Rüböl still, loco per April-Mai 55,50, per Sept.-Okt. 55,50.

* Breslau, 6. Febr. Rüböl pr. Febr. 59,00, per April-Mai —,— M.

* Bremen, 6. Febr. Schmalz fest. Wilcox — Pfd., Armour 34½, Fairbanks 32 Pfg. Speck short clear middl Fest. 33¼ Br.

* Köln, 6. Febr. Rüböl loco 62,00, per Mai 57,20, per Okt. 56,30.

* Paris, 6. Febr. Rüböl fest, per Febr. 59,00, per März 55,5 0, per März-Juni 56,50, per Mai-Aug. 57,75.

* Pest, 6. Febr. Kohlraps per Aug.-Sept. 12,25 Gd., 13,35 Br.

* New-York, 6. Febr. (Telegr.) Schmalz loco 6,30, do. (Rohe & Brothers) 7,00.

* Chicago, 6. Febr. Speck short clear 6,10, Pork per Febr. 11,65.

Petroleum.

* Stettin, 6. Febr. Loco 11,00.

* Hamburg, 6. Febr. Petroleum ruhig, Standard white loco 6,30 Br., pr. März 6,20 Br.

* Bremen, 6. Febr. (Börsen-Schluss-Bericht. — Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Raff. Petroleum Fasszollfrei, schwach, loco 6,65 Br.

* Antwerpen, 6. Febr. [Schluss-Bericht.] Raffinirtes Type weiss loco 16 bez. u. Br., pr. Febr. 15½ Br., pr. März 15¼ Br., per Sept.-Dez. 15½ Br. Ruhig.

* New-York, 6. Febr. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum Standard white in New-York 6,40 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,35 Gd. Rohes Petroleum in New-York 5,80, do. Pipeline Certificates pr. März 69½. Ziemlich fest.

* New-York, 6. Febr. (Telegr.) [Anfangs-Kurse.] Petroleum Pipeline certificates pr. März 69.

Mehl.

* Berlin, 6. Febr. (Amtl.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 kg. brutto inkl. Sack. Termine animirt. Gekündigt —,— Sack. Kündigungspreis —,— M., per diesen Monat 28,3—28,5 M., Durchschnittspreis —,— M., per Febr.-März —,—, per April-Mai 27,4—27,75—27,7 bez., per Mai-Juni 27,3—27,55—27,5, per Juni-Juli 27—27,35—27,3 bez.

* Berlin, 6. Febr. Weizenmehl Nr. 00 29,50—27,00, Nr. 0 26,75—25,00 bez. Feine Marken über Notiz bez. Schwache Frage.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 28,5—27,75 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 30,5—28,5 bez., Nr. 0 1,50 M. höher als Nr. 0 u. 1 per 100 kg. br. inkl. Sack.

* Paris, 6. Febr. Mehl steigend, per Febr. 55,30, per März 56,00, per März-Juni 56,75, per Mai-Aug. 57,00.

* New-York, 6. Febr. (Telegr.) Mehl (Spring cleares) 4 D. — C.

Hülsenfrüchte.

* Berlin, 6. Febr. Mais per 1000 kg. Loco still. Termine höher. Gekündigt —,— t. Kündigungspreis —,— M. Loco 140—150 M. nach Qual., Durchschnittspr. —,— M., per diesen Monat — M., per Febr.-März —,—, per April-Mai 118—119,5 bez., per Mai-Juni —,—, per Juli-Aug. —,—.

Erbsen per 1000 kg. Kochwaare 190—240 M., Futterwaare 170—180 M. nach Qualität.

* Leipzig, 6. Febr. Mais per 1000 kg netto amerik. 144—150, do. rumänischer —, do. bunter, alter —, do. ungarischer, 146—150 bez. u. B.

* Nordhausen, 6. Febr. Erbsen (gelbe) 2. K. 20,00—26,00 M., Speisebohnen (weiss) 22,00—24,00 M., Linsen 20,00—28,00 M. per 100 kg.

* Wien, 6. Febr. Mais per Mai-Juni 5,96 Gd., 5,99 Br., per Juli-Aug. 6,25 Gd., 6,66 Br.

* Pest, 6. Febr. Neumais per Mai-Juni 5,56 Gd., 5,58 Br.

* New-York, 6. Febr. (Telegr.) Mais per März 51¼, per April 51½ per Mai 50⅝.

Chemische Produkte.

* London, 6. Febr. Chilisalpeter 9 sh. 6 d. für gewöhnliche, 9 sh. 7½ d. für chemische Sorten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18920208027/fragment/page=0002